

# REZENSIONEN

Irene Vallejo, Papyrus:  
**Die Geschichte der Welt in Büchern.**

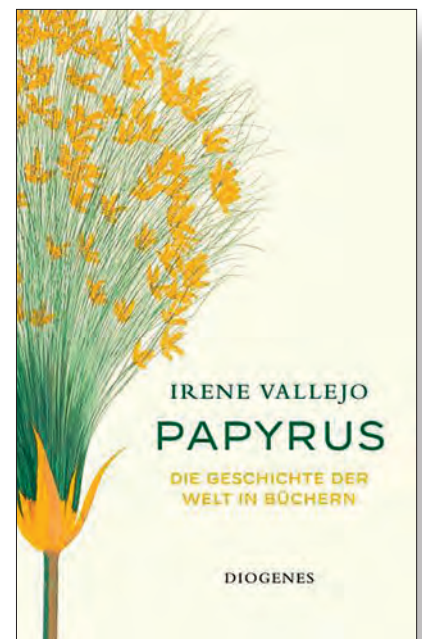
Aus dem Spanischen von Maria Meinel und Luis Ruby.  
 Zürich: Diogenes Verlag 2022; 745 S.;  
 ISBN 978-3-257-07198-6,  
 EURO 28,00.

**E**in Buch über Bücher, das klingt nicht gerade bestsellerverdächtig. Dennoch ist der spanischen Autorin Irene Vallejo mit ihrer Liebeserklärung an die Welt der antiken Bücher genau dieses Kunststück geglückt. „Papyrus“, das sich stellenweise wie ein Abenteuerroman liest, avancierte zum erfolgreichsten spanischen Sachbuch der vergangenen Jahre. Ja, mehr noch: Es wurde ein regelrechter Weltbestseller: Die Übersetzungsrechte gingen in insgesamt 35 Länder. Ausführlich schildert Vallejo darin zum Beispiel die Geschichte der wohl berühmtesten Sammlung der Antike, der Bibliothek von Alexandria. In ihr erblickt sie eine „Vorbotin einer Gesellschaft, die wir als globalisiert ansehen könnten, so wie die unsere“ (S. 70). Dort wurde nicht nur mit unkonventionellen Mitteln Bestandsaufbau betrieben, sondern auch das Berufsbild des Bibliothekars erfunden. Welche Bedeutung Büchern in der Antike

beigemessen wurde, erhellt eindrucksvoll die Anekdote, wonach Marcus Antonius seiner Geliebten, Kleopatra, angeblich 200.000 Buchrollen habe zu Füßen legen lassen. Doch auch in der antiken Welt war nicht alles eitel Sonnenschein: Schon damals wurden Bücher zensiert und ihre Autoren verfolgt. Ovids Liebeskunst, die „Ars amatoria“, wurde beispielsweise aus Roms öffentlichen Bibliotheken verbannt, weil sie für unmoralisch und gefährlich gehalten wurde. Als ihr Verfasser davon erfuhr, soll er im Exil geweint haben. Dennoch, trotz aller Unterdrückungsversuche, erwies sich das Buch als ausgesprochener „Langstreckenläufer“ (S. 21). Die Erfindung der Bücher war „vielleicht der größte Triumph in unserem hartnäckigen Kampf gegen Zerstörung“ (S. 651). Irene Vallejo hat eine großartige Hommage an die Buchkultur verfasst, deren Erfolg den Rezensenten nach der Lektüre nicht mehr überrascht.

**Konrad Stidl, Regensburg**

**Zielpublikum:** Bibliothekarinnen/Bibliothekare, Buchwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler, Historikerinnen/Historiker, Germanistinnen/Germanisten, Philosophinnen/Philosophen





Philipp Hegel / Michael Krewet (Hg.):  
**Wissen und Buchgestalt**  
 (Episteme in Bewegung 26).  
 Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2022;  
 401 S.: ill.;  
 ISBN 978-3-447-11809-5,  
 EUR 85,00.

**W**ie lassen sich Buch- und Wissensgeschichte miteinander verbinden? Dieses Anliegen verfolgt der vorliegende Band, der aus der Arbeit des Sonderforschungsbereichs 980 „Episteme in Bewegung. Wissenstransfer von der Alten Welt bis in die Frühe Neuzeit“ an der Freien Universität Berlin hervorgegangen ist. Aus ganz unterschiedlichen Disziplinen finden sich zwölf Beiträge versammelt, die unter drei große Abschnitte, von den Herausgebern als „Kristallisationspunkte“ bezeichnet (S. 8), gefasst wurden. In einem ersten Block, der mit „Kommentierung“ überschrieben ist, behandeln drei Beiträge Praktiken der Kontextualisierung im weitesten Sinne. Abschnitt zwei versammelt Aufsätze unter dem Stichwort „Alchemie“. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Ute Frietsch widmet sich der Präsentation alchemischen Wissens in aufwändig gedruckten Folianten, welche Leonhard Thurnessyer (1531–1596) und Robert Fludd (1573/74–1637) bevorzugt veröffentlichten. Gerade diese beiden Autoren brachten damit den „Artefakt-Cha-

rakter“ (S. 155) des Buches in besonderer Weise zur Geltung. Der dritte Teil des Sammelbandes ist dem Buchdruck gewidmet. Auch hier kann aus Platzgründen nur ein Beitrag beispielhaft herausgegriffen werden: So untersucht Paul Schweitzer-Martin die Inkunabeldrucke der Offizin Sensenschmidt, die in Bamberg und Nürnberg tätig war, mit Blick auf das Verhältnis von Material, Format und Inhalt. Johannes Sensenschmidt († 1491) zählte zu den frühesten Buchdruckern im deutschsprachigen Raum; der Inhaber der Offizin arbeitete dabei nahezu ausschließlich auf Auftragsbasis (S. 305). Finanzkräftige Kunden erhielten ihre bestellten Exemplare etwa auf Pergament gedruckt, höhere Auflagen wurden hingegen auf Papier hergestellt. Schweitzer-Martin zeigt, dass der frühe Druck für liturgische Drucke als „Mittel der Normierung“ fungierte (S. 317). Der Band bündelt zwölf höchst unterschiedliche, gleichwohl sehr spannende Beiträge, die jeweils einen intimen Einblick in die Buch- und Wissensgeschichte erlauben.

#### **Konrad Stidl, Regensburg**

**Zielpublikum:** Bibliothekarinnen/Bibliothekare, Buchwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler, Historikerinnen/Historiker, Germanistinnen/Germanisten, Philosophinnen/Philosophen



Jessica Coates, Victoria Owen und Susan Reilly (Hrsg.):

**Navigating Copyright  
for Libraries:  
Purpose and Scope.**

Berlin/Boston: De Gruyter Saur,  
2022, S. 547,  
ISBN 978-3-11-073715-8,  
EUR 114,99.

Für Urheberrechtsinteressierte und Information Professionals, die sich beruflich mit dem Urheberrecht auseinandersetzen müssen, ist ein aufschlussreiches Buch als 181. Band der IFLA Publications erschienen. Eine Autorengemeinschaft hat es unternommen, möglichst ohne juristische Fachsprache die historischen Grundlagen des Urheberrechts, die Herausforderungen und den praktischen Umgang mit dem Urheberrecht im digitalen Zeitalter durch Bibliotheken in verschiedenen Ländern darzustellen.

Gleich zu Beginn geht Tom Cochrane auf die rechtshistorische Entwicklung des Urheberrechts ein. Als erster Meilenstein gilt zu Recht das „Statue of Anne“. Dieses frühe Gesetz von 1710 in England räumte dem Autor ein Recht an seinem Werk ein, das er für dessen Druck während einer gewissen Zeit an einen Vertreter der Buchhändlergilde (Stationers' Company) in London abtreten konnte. Weiter statuierte das „Statue of Anne“ eine Förderung der Bildung und verankerte die Verhinderung des Nachdrucks von Werken. Als Kenner und Vertreter des Common Law skizziert

Cochrane kurz die Entwicklung des Urheberrechts etwa in den USA, Frankreich und Deutschland als Länder, deren Gesetzgebung auf den Grundlagen des römischen Rechts beruht, und hebt anschließend den großen Einfluss der technologischen Erfindungen auf die Fortentwicklung des Urheberrechts hervor, so etwa durch die Übereinkunft von Bern von 1886, die zu einer ersten weltweiten Harmonisierungsbestrebung des Urheberrechts führte.

Jessica Coates erläutert die Entwicklungen der internationalen Vereinbarungen von der Berner Übereinkunft bis zum Trips-Abkommen und dem Marrakesch-Abkommen, das Zugangsrechte für Behinderte im Urheberrecht regelt. Was die EU-Gesetzgebung angeht, ist das Kapitel nicht auf dem letzten Stand. Coates weist auf einen wichtigen Unterschied zwischen der Rechtsetzung mit kodifiziertem Recht und Ländern mit Common-Law- (Fallrecht-)Tradition hin: In den Ländern mit kodifiziertem Recht werden gesetzliche Urheberrechtsschranken ohne Erlaubnis des Urhebers erlassen, die Ausnahmeregelungen vorsehen. In Common-Law-Ländern gilt eine Kombination aus flexiblen und benutzergruppenspezifischen Ausnahmen, die durch die Rechtsprechung entwickelt wurden. Ein Beispiel dafür ist das Fair-Use-Prinzip. Der Autorin ist in ihrer Schlussbetrachtung beizustimmen, dass die Urheberrechte von Land zu Land sehr stark variieren. Mit dem Aufkommen des Internets und den Fortschritten der Informations- und Kommunikationstechnologien steht die Weiterentwicklung des Urheberrechts vor neuen Herausforderungen.

Eine Mehrheit der Autorinnen und Autoren des Buchs stammt aus Ländern, die in der Tradition des Common Law stehen. Sie legen dar, mit welchen Schwierigkeiten die Bibliotheken bei der Einhaltung des Urheberrechts konfrontiert werden. Denise Rosemary Nicholson zeigt deutlich auf, welche Herausforderungen in der Weiterentwicklung des Urheberrechts von Südafrika bestehen.

Schließen sich Fallrecht und eine kodifizierte Gesetzgebung gegenseitig aus? Wie dem Beitrag von David Meeham aus

irischer Perspektive zu entnehmen ist, ist dem nicht so. Irland als Mitgliedsland der EU demonstriert, wie die beiden Rechtssysteme und -auffassungen im Bereich der höheren Bildung miteinander in Einklang gebracht werden können.

Im Beitrag von Lis Brin und Mark Swartz wird deutlich, wie auch in Ländern mit Fallrecht die Rechte an verwaisten Werken durch Lizenzverträge geregelt werden, obwohl deren Abschluss durch Bibliotheken sich als kompliziert, teuer und in der Handhabung unpraktisch für Digitalisierungsvorhaben erweist. Eine Tatsache, die man auch aus Ländern mit kodifiziertem Urheberrecht kennt. Diese Herausforderungen werden von Sara Benson weiter ausgeführt und vertieft.

Stephen Wyber führt aus, wie die Rechtsentwicklung langsam fortschreitet, trotz gegenteiliger Länderinteressen und vieler Rückschläge bei der World Intellectual Property Organization. Mit dem Trips-Abkommen wurden urheberrechtliche Aspekte in einen Handelsvertrag einbezogen. Als Lichtblick gilt der erwähnte Vertrag von Marrakesch.

Das Buch eignet sich für Leserinnen und Leser, die sich beruflich mit dem Urheberrecht befassen, über die Urheberrechtsgesetze im eigenen Land hinausblicken und sich für eine zwischen Urheber- und Nutzerinteressen ausgewogene Gesetzgebung einsetzen möchten.

**Stephan Holländer; Basel**